

Beschluss der Studienkommission

der Pädagogischen Hochschule Burgenland
vom 22. November 2012
(Beschluss 73/ 2012)

Gemäß Hochschulgesetz HG 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006
vom 13.3.2006) und der Hochschul-Curriculaverordnung
2006 – HCV 2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)
wird durch die Studienkommission der

Pädagogischen Hochschule Burgenland

beschlossen:

Curriculum
für den Lehrgang

Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit
deutscher und kroatischer Unterrichtssprache
sowie Kroatischunterricht an
Volks- bzw. Neuen Mittelschulen

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	3
2	Angaben zum Begutachtungsverfahren	3
3	Angaben zum Curriculum	3
4	Curriculum – Allgemeine Angaben	4
5	Curriculum – Kompetenzkatalog	5
6	Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen	8
7	Curriculum – Reihungskriterien	8
8	Modulraster	9
9	Modulübersicht	10
10	Modulbeschreibungen	13
11	Prüfungsordnung	30
12	Kostenkalkulation	35

1 Qualifikationsprofil

1.1 Umsetzung der Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule Burgenland (§§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot

Der Lehrgang ist auf der Basis des Minderheitenschulgesetzes für das Burgenland (BGBl. Nr. 641/1994) konzipiert.

1.2 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§ 10 Hochschulgesetz 2005)

Das Curriculum wurde in Kooperation bzw. in Abstimmung des Curriculum für zweisprachigen Unterricht (deutscher und slowenischer Unterrichtssprache) erstellt.

1.3 Vergleich des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studienangebote der anderen Pädagogischen Hochschulen

Da kein direkter Vergleich (Kroatisch als Unterrichtssprache) möglich ist, wurde wie in Punkt 1.2 beschrieben, die Kooperationsverpflichtung wahrgenommen.

2 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Das Curriculum wurde gem. § 42 Abs. 4 HSG 2005 einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Expert/innen entsprechender Bildungseinrichtungen und Behörden). Bis zum gesetzten Termin gingen keine negativen Stellungnahmen ein. Deshalb ist Bedenkenfreiheit anzunehmen.

Das Curriculum wurde an nachstehende Institutionen gesendet und einer Begutachtungszeit von acht Tagen unterzogen: Alle PH's Österreichs, PH für Agrar- und Umweltpädagogik und LSR für Burgenland

3 Angaben zum Curriculum

3.1 Beabsichtigter Beginnzeitpunkt des Lehrgangs

Wintersemester 2011/12

3.2 Angabe der Version/des Erstellungsdatums des Dokuments

Feber 2008; Überarbeitung April 2011

3.3 Zuordnung des Lehrganges zum öffentlich-rechtlichen Bereich

Weiterbildung für den schulischen Einsatzbereich.

3.4 Angaben zum Bedarf

Auf Grund des Minderheitenschulgesetzes für das Burgenland (BGBl. Nr. 641/1994) wird der Bedarf vom LSR gemeldet.

3.5 Bekanntgabe einer Ansprechperson

MMag. Anita Jugovits-Csenar
Tel. 05 901030-712
E-Mail: anita.jugovits-csenar@ph-burgenland.at

4 Curriculum – Allgemeine Angaben

4.1 Inhaltsverzeichnis

Siehe Seite 2.

4.2 Datum der Erlassung durch die Studienkommission

27. April 2011

4.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

28. April 2011

4.4 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

9. Mai 2011

4.5 Umfang und Dauer des Lehrgangs

34 ECTS-Credits, verteilt auf 6 Semester.

4.6 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

Keine.

4.7 Begründung der erhöhten Studienanteile

Die erhöhten unbetreuten Selbststudienanteile sollen den Studierenden das notwendige, umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge, sowie eigenverantwortliche, begleitende sprachliche Weiterbildung ermöglichen.

5 Curriculum – Kompetenzkatalog

Folgende Kompetenzen werden nach Abschluss des Lehrganges erreicht:

▪ **Theorienkompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen kennen die Theorien zu verschiedenen Arten des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung.

Modul 2.1 Methoden des Spracherwerbs und des Sprachenlernens

Modul 1.1 Vergleichende und dialektologische Übungen

▪ **Methodenkompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen kennen die unterschiedlichen Methoden zum Spracherwerb und können gezielt jene Methoden auswählen, welche unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse ihrer Zielgruppe am ehesten entsprechen. Insbesondere besitzen sie die Fähigkeit zur Realisierung der inneren Differenzierung und Individualisierung in Bezug auf die Sprachkompetenz der Schüler/innen.

Modul 2.1 Methoden des Spracherwerbs und des Sprachenlernens

Modul 1.2 Fachdidaktik 1

Modul 2.2 Fachdidaktik 2

▪ **Planungs-, Durchführungs- und Evaluierungskompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen besitzen die Fähigkeit zur differenzierten Planung, Durchführung und Evaluierung von zweisprachigem bzw. kroatischem Unterricht.

Modul 1.2 Fachdidaktik 1

Modul 2.2 Fachdidaktik 2

Modul 3.2 Fachdidaktik 3

Modul 4.2 Fachdidaktik 4

Modul 5.2 Fachdidaktik 5

Modul 6.2 Fachdidaktik 6

▪ **Sprachkompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über eine dem GERS Niveau C1 entsprechende Sprachkompetenz. Sie haben die Fähigkeit, das eigene Sprachenportfolio zu erstellen sowie die Schüler/innen im Anlegen eines solchen Portfolios zu unterstützen und zu begleiten.

Modul 1.1 Vergleichende und dialektologische Übungen

Modul 2.1 Methoden des Spracherwerbs und des Sprachenlernens

Modul 3.1 Geschichte, Literatur und Kultur der burgenl. Kroaten

Modul 4.1 Kroatische Kinder- und Jugendliteratur 1

Modul 5.1 Kroatische Kinder- und Jugendliteratur 2

▪ **Beobachtungskompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen lernen Sprachunterricht während Hospitationen gezielt zu beobachten.

Modul 2.3 Tagespraktikum

Modul 3.3 Tagespraktikum

Modul 4.3 Tagespraktikum

Modul 5.3 Tagespraktikum

Modul 6.3 Tagespraktikum

▪ **Materialienkompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen können die für ihre Zielgruppe passenden Materialien erstellen und die Eignung von Unterrichtsmaterialien für den zweisprachigen Unterricht bzw. den Kroatischunterricht einschätzen.

Modul 1.2 Fachdidaktik 1

Modul 2.2 Fachdidaktik 2

Modul 3.2 Fachdidaktik 3

Modul 4.2 Fachdidaktik 4

Modul 5.2 Fachdidaktik 5

Modul 6.2 Fachdidaktik 6

▪ **Medienkompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen können gezielt alle Medien zur Förderung des Spracherwerbs nutzen.

Modul 1.2 Fachdidaktik 1

Modul 2.2 Fachdidaktik 2

Modul 3.2 Fachdidaktik 3

Modul 4.2 Fachdidaktik 4

Modul 5.2 Fachdidaktik 5

Modul 6.2 Fachdidaktik 6

Modul 2.1 Methoden des Spracherwerbs und des Sprachenlernens

▪ **Wissenschaftskompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über Wissen und Können zum wissenschaftlichen Arbeiten und setzen dies in ihren Seminararbeiten und Portfolio-Arbeiten praktisch um.

Modul 1.1 Vergleichende und dialektologische Übungen

Modul 2.1 Methoden des Spracherwerbs und des Sprachenlernens

Modul 3.1 Geschichte, Literatur und Kultur der burgenl. Kroaten

Modul 4.1 Kroatische Kinder- und Jugendliteratur 1

Modul 5.1 Kroatische Kinder- und Jugendliteratur 2

▪ **Interkulturelle Kompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen haben positive Haltungen und Einstellungen in Bezug auf Interkulturalität und Mehrsprachigkeit erworben.

Modul 6.1 Multikulturalität und Kultur im Burgenland

▪ **Rechtliche Kompetenz:**

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über Kenntnis der für das zweisprachige Schulwesen im Burgenland geltenden rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen.

Modul 6.1 Multikulturalität und Kultur im Burgenland

Modul 6.2 Fachdidaktik 6

Ebenso berücksichtigt werden die vom BMUKK entwickelten „Domänen von Lehrerprofessionalität“:

Professionsbewusstsein

Modul 1.2.

Modul 2.2.

Modul 3.2.

Modul 4.2.

Modul 5.2.

Modul 6.2.

- Fachdidaktik 1-6

Reflexions- und Diskursfähigkeit

Modul 2.3.

Modul 3.3.

Modul 4.3.

Modul 5.3.

Modul 6.3.

- Tagespraktikum

Kollegialität

Modul 2.3.

Modul 3.3.

Modul 4.3.

Modul 5.3.

Modul 6.3.

- Tagespraktikum

Differenzfähigkeit

Modul 1.2.

Modul 2.2.

Modul 3.2.

Modul 4.2.

Modul 5.2.

Modul 6.2.

- Fachdidaktik 1-6

Personal Mastery

Modul 1-6

6 Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen

6.1 Für die Teilnahme als ordentliche/r Hörer/in gelten folgende Zulassungsbedingungen:

Dieser Lehrgang steht allen Lehrerinnen/Lehrern und Studentinnen/Studenten offen. Da die Vortragssprache größtenteils Kroatisch ist, werden Kroatischkenntnisse auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Dies gilt analog auch für die deutsche Sprache in Wort und Schrift. Die Feststellung der Eignung ist in schriftlicher und mündlicher Form an der PHB zu erbringen.

Aus früheren Studien erworbene Qualifikationen und Berechtigungen, die inhaltliche Teilbereiche der einzelnen Module abdecken, können auf Antrag und bei Vorliegen entsprechender Nachweise individuell angerechnet werden. Bis zum Ende des vierten Semesters soll die Sprachkompetenz auf dem Niveau C1 erreicht werden.

7 Curriculum – Reihungskriterien

Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach vorhandenen belegten sprachlichen Qualifikationen, nach positiv absolviertem Eignungsgespräch (messbar nach entsprechender Punktevergabe) und nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

8 Modulraster

Pädagogische Hochschule Burgenland

Modulraster

Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
-------------	--	-------------	--	-------------	--	-------------	--	-------------	--	-------------	--

KR - V 1		KR - V 2		KR - V 3		KR - V 4		WP	KR - V 5		KR - V 6			
Entwicklung der burgenländischkroatischen Schriftsprache		Spracherwerb und Sprachenlernen		Kulturgeschichte des bgl.-pannonischen Raumes		Literatur und Leseförderung 1			Literatur und Leseförderung 2		Spracherwerb und Interkulturelles Lernen			
3,5 EC	2,75 SWSt.	5,0 EC	3,50 SWSt.	5,0 EC	3,25 SWSt.	5,0 EC	3,75 SWSt.		7,5 EC	3,75 SWSt.	8,0 EC	4,50 SWSt.		
3,5 FW		3,5 FW	1,5 SP	3,5 FW	1,5 SP	3,5 FW	1,5 SP		3,5 FW	1,5 SP	2,5 KL	4 FW	1,5 SP	2,5MP

3,5 EC	2,75 SWSt.	5,0 EC	3,5 SWSt.	5,0 EC	3,25 SWSt.	5,0 EC	3,75 SWSt.	7,5 EC	3,75 SWSt.	8,0 EC	4,5 SWSt.
--------	------------	--------	-----------	--------	------------	--------	------------	--------	------------	--------	-----------

Summe:		34,0 EC
Summe:		21,5 SWSt.

Legende:

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den (H)LG im Curriculum vorgesehen sind

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

KL Klausurarbeit schriftlich

MP Mündliche Schlussprüfung

9 Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Burgenland

Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen

KR - V 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Entwicklung der burgenländisch-kroatischen Schriftsprache					VO/SE/UE/...					
Vergleichende und dialektologische Übungen		1,50			UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Fachdidaktik 1		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Summe KR - V 1	0,00	3,50	0,00	0,00		2,00	0,75	33,00	54,50	3,50

Summen 1. Semester	0,00	3,50	0,00	0,00		2,00	0,75	33,00	54,50	3,50
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	-------------

KR - V 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spracherwerb und Sprachenlernen					VO/SE/UE/...					
Methoden des Spracherwerbs und des Sprachenlernens		1,50			UE	1,00	0,25	15,00	22,50	1,50
Fachdidaktik 2		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe KR - V 2	0,00	3,50	1,50	0,00		3,00	0,50	42,00	83,00	5,00

Summen 2. Semester	0,00	3,50	1,50	0,00		3,00	0,50	42,00	83,00	5,00
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	-------------

KR - V 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kulturgeschichte des burgenländisch-pannonischen Raumes					VO/SE/UE/...					
Geschichte, Literatur und Kultur der burgenl. Kroaten		1,50			VO	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Fachdidaktik 3		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe KR - V 3	0,00	3,50	1,50	0,00		3,00	0,25	39,00	86,00	5,00

Summen 3. Semester	0,00	3,50	1,50	0,00		3,00	0,25	39,00	86,00	5,00
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	-------------

KR - V 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Literatur und Leseförderung 1					VO/SE/UE/...					
Kroatische Kinder- und Jugendliteratur 1		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Fachdidaktik 4		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe KR - V 4	0,00	3,50	1,50	0,00		3,00	0,75	45,00	80,00	5,00

Summen 4. Semester	0,00	3,50	1,50	0,00		3,00	0,75	45,00	80,00	5,00
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	-------------

KR - V 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Literatur und Leseförderung 2					VO/SE/UE/...					
Kroatische Kinder- und Jugendliteratur 2		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Fachdidaktik 5		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Klausurarbeit (schriftlich)		2,50				0,00	0,00	0,00	62,50	2,50
Summe KR - V 5	0,00	6,00	1,50	0,00		3,00	0,75	45,00	142,50	7,50

Summen 5. Semester	0,00	6,00	1,50	0,00		3,00	0,75	45,00	142,50	7,50
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	--------	-------------

KR - V6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Spracherwerb und Interkulturelles Lernen					VO/SE/UE/...					
Multikulturalität und Kultur im Burgenland		2,00			VO	2,00	0,25	27,00	23,00	2,00
Fachdidaktik 6		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Mündliche Schlussprüfung		2,50				0,00	0,00	0,00	62,50	2,50
Summe KR - V6	0,00	6,50	1,50	0,00		4,00	0,50	54,00	146,00	8,00

Summen 6. Semester	0,00	6,50	1,50	0,00		4,00	0,50	54,00	146,00	8,00
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	--------	-------------

Gesamtsummen:	0,00	26,50	7,50	0,00		18,00	3,50	258,00	592,00	34,00
----------------------	------	-------	------	------	--	-------	------	--------	--------	-------

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

UE Übung

VO Vorlesung

SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

10 Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Burgenland

Modulbeschreibungen

Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen

Kurzzeichen:	Modulthema:		
KR - V 1	Entwicklung der burgenländischkroatischen Schriftsprache		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
Laufendes Studienjahr		3,5	1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Jährlich im Wintersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen für den Lehrgang			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Wissen um die geschichtliche Entwicklung zur burgenländischkroatischen Schriftsprache * Vertraut werden mit den dialektologischen Varianten der burgenländischkroatischen Sprache * Erfahren der Entwicklung zur burgenländischkroatischen Schriftsprache * Kennenlernen der wesentlichen Unterschiede zur kroatischen Standardsprache * Gewinnen der Sicherheit in der Anwendung der burgenländischkroatischen Schriftsprache * Kennenlernen von Forschungs- und Dokumentationsmethoden * Bewusstmachen von Interferenzen * Kennenlernen von grundlegenden methodisch-didaktischen Prinzipien für den zweisprachigen Unterricht und für den Kroatischunterricht * Erlernen der methodisch-didaktischen Fachterminologie für die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung * Vertraut werden mit Prinzipien des kommunikativen Unterrichts * Teilnahme an Unterrichtssequenzen (zweisprachiger Unterricht, Kroatischunterricht) * Kennenlernen von Wegen zur Wortschatzvermittlung 			

Bildungsinhalte:
<ul style="list-style-type: none"> * Kennenlernen der entscheidenden Umstände und Faktoren für die Entwicklung der burgenländischkroatischen Sprache * Bearbeitung von Texten in verschiedenen dialektologischen Varianten der burgenländischkroatischen Sprache * Zusammenstellen einer Textauswahl für den Unterrichtsgebrauch in den verschiedenen Schulstufen * Entwickeln von Vorschlägen zur methodisch-didaktischen Umsetzung im zweisprachigen Unterricht bzw. im Kroatischunterricht * Durchführen von Dokumentationsinterviews und Bearbeiten der Materialien * Erstellen eines ausgewählten Vokabulars in Verbindung zur deutschen und kroatischen Sprache * Alltagskommunikation im Klassenraum, pädagogische Fachterminologie * Kommunikative Übungen, Nonverbale Kommunikation * Dialoge und Kinderreime * Alltagsgeschichten
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> * kennen und erkennen die im Burgenland vorkommenden dialektologischen Varianten der kroatischen Sprache und können diese den Regionen zuordnen * beherrschen die Dialekte so weit, dass sie sich in der Schuleingangsphase diesen in der Verwendung anpassen können * beherrschen die burgenländischkroatische Schriftsprache und kennen die einschlägigen Nachschlagewerke * sind fähig, Texte für den Unterrichtsgebrauch aus der Literatur auszuwählen und diese methodisch-didaktisch aufzubereiten * sind imstande, den realen Sprachgebrauch zu dokumentieren und zu beurteilen * sind imstande, die subjektive Sprachverwendung zu reflektieren * beherrschen methodisch-didaktische und sprachliche Grundlagen für den zweisprachigen Unterricht und für den Kroatischunterricht
Literatur:
<p>Aktuelle Literatur, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bencsics, Nikolaus u. a.: Deutsch-burgenländischkroatisches Wörterbuch, Eisenst. 1982 - Bencsics, Nikolaus: Burgenländischkroatisch-kroatisch-deutsches Wörterbuch, Eisenst., Zagreb 1991 - Neweklowsky, Gerhard: Die kroatischen Dialekte des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete. Wien 1978 - -Lehrplan der Volksschulen (Volksschulklassen) mit kroatischer oder mit kroatischer und deutscher Unterrichtssprache, Wien/Eisenstadt 2000. <p>Hg: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung I/1 gemeinsam mit dem Landesschulrat für Burgenland, Abteilung für Minderheitenangelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jedan dan – Hrvatski dan . 2006. Hg: Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum - Warum nicht? Argumente für die Zweisprachigkeit in der Schule. Kroatisches Kultur und Dokumentationszentrum, Ed. Eisenstadt 1998. <p>Weitere Literaturvorgaben durch die Lehrenden dieses Moduls.</p>
Lehr- und Lernformen:
Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium
Leistungsnachweise:
<p>Produktive Mitarbeit während der Lehrveranstaltungen; Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen; eine mündliche und schriftliche Prüfung; Portfolio</p> <p>Die erhöhten unbetreuten Selbststudienanteile sollen den Studierenden das notwendige, umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge, sowie eigenverantwortliche, begleitende sprachliche Weiterbildung ermöglichen.</p>
Sprache(n):
Kroatisch

KR - V 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/ UE/...	Präsenz- studien- anteile	Berriute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Berriute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Entwicklung der burgenländischkroatischen Schriftsprache										
Vergleichende und dialektologische Übungen		1,50			UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Fachdidaktik 1		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Summe KR - V 1	0,00	3,50	0,00	0,00		2,00	0,75	33,00	54,50	3,50

Kurzzeichen:		Modulthema:	
KR - V 2		Spracherwerb und Sprachenlernen	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen		N.N.	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
Laufendes Studienjahr		5	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Jährlich im Sommersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Kennenlernen von Theorien zu Spracherwerb und Sprachentwicklung * Kennenlernen verschiedener Situationen in den Klassen in Bezug auf Sprachniveaus * Bewusstmachen: Zwei- und Zweitspracherwerb * Erkennen der Notwendigkeit der Inneren Differenzierung im Sprachunterricht * Steigerung in der praktischen Sprachbeherrschung * Steigerung der Konsequenz in der Sprachverwendung * Schärfen des Bewusstseins für die Vermeidung von Interferenzen * Erweiterung der Fachterminologie * Schaffen von Sprechansätzen * Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Beobachtung und Reflexion des Unterrichts * Fähigkeit zur Entwicklung eigener sprachdidaktischer Konzepte im Unterricht * Festigung und Erweiterung der sprachlichen Kenntnisse durch die Verwendung in der unterrichtlichen Praxis 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> * Erkenntnisse der Hirnforschung * Theorien für Spracherwerb und Sprachentwicklung * Feststellen von Sprachniveaus in der Klasse * Zweisprachigkeit, Zweitsprache, Fremdsprache * Individualisierung und Differenzierung im zweisprachigen Unterricht * Geschichten in kroatischer Sprache erzählen * Verfassen von Dialogen, Rollenspielen, Nacherzählungen * Erstellen von Sachtexten zu verschiedenen Unterrichtsthemen * Sprachübungen: Redundanz, Synonyme, nonverbale Kommunikation, Arbeit mit Bildwörterbüchern * Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mit Nachbesprechungen * Aufbau und Gliederung von Unterrichtssequenzen * Führen eines Unterrichtsprotokolls * Wortschatzbearbeitung zu schulischen Wochenthemen * Anlegen einer Sammlung mit didaktischen Materialien 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls
<ul style="list-style-type: none"> * haben Kenntnis von Theorien zu Spracherwerb und Sprachentwicklung * können Schüler/innen grob in Sprachniveaus einordnen * unterscheiden Begriffe der Fachterminologie * sind imstande Materialien für differenzierten Unterricht zu erstellen
<ul style="list-style-type: none"> * sind fähig, in kindgerechter Sprache zu kommunizieren * legen eine Sammlung von Dialogen, Texten,..für den Unterricht an * gewinnen das Bewusstsein für kindgerechten Wortschatz * haben personale Kompetenz erworben * sind fähig, Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und Beobachtungen zu formulieren * können Materialien für den Unterricht selbst entwickeln und herstellen
Literatur:
Aktuelle Literatur, zum Beispiel:
<ul style="list-style-type: none"> - Boeckmann, K.B. et al.: Zweisprachigkeit und Identität. Klagenfurt: Drava, Klagenfurt, 2010 - Sučić Ivo (glavni urednik) i grupa autorov: Gramatika gradišćanskohrvatskoga jezika, Matrštof/Željezno 2003. - Kaiser, Andrea, Zweisprachige Volksschulen im Burgenland: Darstellung des zweisprachigen Unterrichts (burgenländischkroatisch - deutsch) anhand von Fallbeispielen..., Diss., Klagenfurt 1995 - Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland. BGBl. Nr.641/1994. - Anne Kathrin Hänel, Petruska Krčmarova und Dietmar Larcher: Evaluation des zweisprachigen Schulwesens im Burgenland. Landesschulrat für das Burgenland, Eisenstadt/Zeljezno 1997
Weitere Literaturvorgaben durch die Lehrenden dieses Moduls.
Lehr- und Lernformen:
Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, praktisches Arbeiten
Leistungsnachweise:
<p>Produktive Mitarbeit während der Lehrveranstaltungen; Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen; Eine mündliche und schriftliche Prüfung Portfolio über die eigenen Lerntätigkeiten in der Schulpraxis einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse.</p> <p>Im Tagespraktikum ist der Nachweis zu erbringen, dass Unterricht selbständig geplant, durchgeführt, reflektiert, Beobachtungen formuliert und Materialien für den Unterricht selbst entwickelt und hergestellt werden können.</p> <p>Die erhöhten unbetreuten Selbststudienanteile sollen den Studierenden das notwendige, umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge, sowie eigenverantwortliche, begleitende sprachliche Weiterbildung ermöglichen.</p>
Sprache(n):
Kroatisch

KR - V 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile insgesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Spracherwerb und Sprachenlernen					VO/SE/UE/...					
Methoden des Spracherwerbs und des Sprachenlernens		1,50			UE	1,00	0,25	15,00	22,50	1,50
Fachdidaktik 2		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe KR - V 2	0,00	3,50	1,50	0,00		3,00	0,50	42,00	83,00	5,00

Kurzzzeichen:		Modulthema:	
KR - V 3		Kulturgeschichte des burgenländisch-pannonischen Raumes	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen		N.N.	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
Laufendes Studienjahr		5	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Jährlich im Wintersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Gesamtheitliche Vermittlung von Kenntnissen über den burgenländisch-pannonischen Raum * Gesellschaftlich-kulturgeschichtliche Betrachtung der burgenländischen Kroaten, Ungarn, Roma (Kunst, Volkskunde, Kultur früher und heute, Brauchtum, Sprachentwicklung, Medien, Sprachenpolitik,...) im Zusammenleben mit der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung * Kenntnis der Hintergründe der Wanderbewegungen der Kroaten in das heutige Burgenland * Kenntnis der politischen Veränderungen betreffend die kroatische Volksgruppe * Erweiterung und Vertiefung der methodisch-didaktischen Kompetenzen für den zweisprachigen Unterricht * Beherrschen methodisch-didaktischer Prinzipien des bilingualen Sprachunterrichts * Fähigkeit zur entsprechend dem Sprachniveau der Kinder differenzierten Hilfestellung * Fähigkeit zur Herstellung von motivierten Schreibanlässen * Fähigkeit zur Förderung der Lesekompetenz * Erweiterung der Fachterminologie * Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Beobachtung und Reflexion des Unterrichts * Fähigkeit zur Entwicklung eigener sprachdidaktischer Konzepte im Unterricht * Befähigung zur Bewertung und Beurteilung von Leistungen * Festigung und Erweiterung der sprachlichen Kenntnisse durch die Verwendung in der unterrichtlichen Praxis 			

Bildungsinhalte:
<ul style="list-style-type: none"> * Gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Entwicklung des Raumes * Burgenländische Kroaten, Ungarn, Roma, Neue Minderheiten: Geografische Lage, Topographie, Zweisprachiges autochthones Siedlungsgebiet * Kultureller Stellenwert des Zusammenlebens der Volksgruppen * Geschichtliche Hintergründe der Einwanderung der Kroaten * Geschichtliche Ereignisse und ihre Auswirkungen auf die kroatische Volksgruppe im Burgenland * Kurztexte aus der Lebenswelt der Kinder * Vorgangsweise bei der Fehlerkorrektur * Differenzierung im Sprachunterricht und im sprachlichen Förderunterricht * Lehrplaninhalte zu "Verfassen von Texten" * Theoretische Grundlagen und Modelle von zweisprachigem Unterricht * Lesetexte, Rollenspiele, Dialoge, Chants * Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mit Nachbesprechungen * Aufbau und Gliederung von Unterrichtssequenzen * Beobachten und Interpretieren im Unterricht * Führen eines Unterrichtsprotokolls * Wortschatzbearbeitung zu schulischen Wochenthemen * Bewerten und Beurteilen von mündlichen und schriftlichen Leistungen * Anlegen einer Sammlung mit didaktischen Materialien
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> * haben grundlegende Kenntnisse über gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Ereignisse des burgenländisch-pannonischen Raumes * kennen die Siedlungsgebiete der Volksgruppen im Burgenland und die geschichtlichen Hintergründe * haben methodisch-didaktische Teilkompetenzen zur Erteilung von zweisprachigem Unterricht erworben * kennen Prinzipien des bilingualen Unterrichts * können Kinder nach festgelegten Kriterien bezüglich des Sprachniveaus einschätzen und Hilfestellungen geben * können Kinder zum Verfassen von kroatischen Texten motivieren und zum Lesen kroatischer Texte verlocken * haben personale Kompetenz erworben * sind fähig, Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und Beobachtungen zu formulieren * können Schülerleistungen bewerten und beurteilen * können Materialien für den Unterricht selbst entwickeln und herstellen
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Literatur, zum Beispiel: - Österreichisches Volksgruppenzentrum (Hg.), Burgenländische Kroaten. [= Österreichische Volksgruppenhandbücher 5]. Wien, 1993 - Baumgartner, Gerhard. , Hg., 6x Österreich: Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen, Klagenfurt, Drava, 1995, 182 p. - Geosits, Stefan, Hg., „Die burgenländischen Kroaten im Wandel der Zeiten“, Wien, 1986 - Förderung von Minderheitensprachen im mehrsprachigen Raum in der Lehrerbildung. Klagenfurt, 2005. Hg: Josef Hieden und Karl Heinz Abl. (Band 1: Expertisen, Band 2 : Endbericht) - Werner Holzer, Ulrike Pröll: Mit Sprachen leben. Praxis der Mehrsprachigkeit. Drava Verlag, Klagenfurt 1994. - - Weitere Literaturvorgaben durch die Lehrenden dieses Moduls.
Lehr- und Lernformen:
Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, praktisches Arbeiten
Leistungsnachweise:
<p>Produktive Mitarbeit während der Lehrveranstaltungen; Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen; Eine mündliche und schriftliche Prüfung Portfolio über die eigenen Lerntätigkeiten in der Schulpraxis einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse.</p> <p>Im Tagespraktikum ist der Nachweis zu erbringen, dass Unterricht selbständig geplant, durchgeführt, reflektiert, Beobachtungen formuliert, Materialien für den Unterricht selbst entwickelt und hergestellt sowie Schülerleistungen beurteilt und bewertet werden können.</p>

Die erhöhten unbetreuten Selbststudienanteile sollen den Studierenden das notwendige, umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge, sowie eigenverantwortliche, begleitende sprachliche Weiterbildung ermöglichen.

Sprache(n):

Kroatisch

KR - V 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kulturgeschichte des burgenländisch-pannonischen Raumes					VO/SE/UE/...					
Geschichte, Literatur und Kultur der burgenl. Kroaten		1,50			VO	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Fachdidaktik 3		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe KR - V3	0,00	3,50	1,50	0,00		3,00	0,25	39,00	86,00	5,00

Kurzzzeichen:		Modulthema:	
KR - V 4		Literatur und Leseförderung 1	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen		N.N.	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
Laufendes Studienjahr		5	4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Jährlich im Sommersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Kennenlernen der Grundzüge des kroatischen Schrifttums in Kroatien und im burgenländisch-kroatischen Raum * Kennenlernen der wichtigsten literarischen Werke * Kennenlernen literarischer Texte für den Einsatz im Unterricht * Erwerb der Fähigkeit zum differenzierten Bearbeiten literarischer Texte * Erwerb der Fähigkeit zur kritischen Auswahl von Texten für den Unterrichtsgebrauch * Kennenlernen des Europäischen Referenzrahmens * Fähigkeit zur Erstellung eines Sprachenportfolios auf der Basis des Europäischen Referenzrahmens * Erweiterung der auf die Unterrichtsgegenstände bezogene Fachterminologie * Fähigkeit zum Erstellen von Sachtexen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsthemen * Gewinnen des Überblicks über vorhandene Unterrichtsmaterialien in kroatischer Sprache und der Möglichkeit des Erwerbs * Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Beobachtung und Reflexion des Unterrichts * Fähigkeit zur Entwicklung eigener sprachdidaktischer Konzepte im Unterricht * Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Durchführung eines sprachlich differenzierten, schülerzentrierten Unterrichts * Befähigung zur Bewertung und Beurteilung von Leistungen * Festigung und Erweiterung der sprachlichen Kenntnisse durch die Verwendung in der unterrichtlichen Praxis 			

Bildungsinhalte:

- * Entwicklung des Schrifttums der Burgenländischen Kroaten
- * Sprachliche Erneuerung bei den Burgenländischen Kroaten
- * Methodisch-didaktisches Bearbeiten literarischer Textsorten
- * Kritische Auswahl von literarischen Texten (Altersgemäßheit, Berücksichtigung der verwendeten Sprache, Geschlechterrollen,...)
- * Europäischer Referenzrahmen
- * Aufbau und Handhabung des Sprachenportfolios
- * Wortschatzerweiterung mit Verwendung von Fachlexika und Bildwörterbüchern
- * In Schulbüchern vorhandene Sachtexte
- * Besuch der Institutionen, die Herausgeber didaktischer Materialien in burgenländischkroatischer Sprache sind
- * Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mit Nachbesprechungen
- * Aufbau und Gliederung von Unterrichtssequenzen
- * Beobachten und Interpretieren im Unterricht
- * Führen eines Unterrichtsprotokolls
- * Wortschatzbearbeitung zu schulischen Wochenthemen
- * Gestaltung des Schul- und Klassenklimas
- * Bewerten und Beurteilen von mündlichen und schriftlichen Leistungen
- * Anlegen einer Sammlung mit didaktischen Materialien

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls

- * sind imstande, literarische Texte für den Unterrichtsgebrauch kritisch auszuwählen
- * können ausgewählte Texte für den Unterrichtsgebrauch methodisch-didaktisch bearbeiten
- * können Texte kritisch beurteilen (Schwierigkeitsgrad, Berücksichtigung der Geschlechterrollen,...)
- * kennen den Europäischen Referenzrahmen und können den Unterricht auf dessen Basis konzipieren
- * können die Schüler/innen im Anlegen des Sprachenportfolios unterstützen und begleiten
- * haben einen Überblick über verwendbare Fachliteratur und approbierte Schulbücher
- * haben einen Überblick über insgesamt vorhandene Unterrichtsmaterialien in kroatischer Sprache
- * haben personale Kompetenz erworben
- * sind fähig, Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und Beobachtungen zu formulieren
- * können Schülerleistungen bewerten und beurteilen
- * können Materialien für den Unterricht selbst entwickeln und herstellen

Literatur:

- Aktuelle Literatur, zum Beispiel:
- Gregorich, Karin: Dar našoj dici - Die burgenländischkroatischen Kinder- und Jugendbücher: Eine kritische Bestandsaufnahme der Prosawerke, unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Aspekte; Univ. Dipl. Arb., Wien, 2000
- Benčić, Nikola: Književnost gradišćanskih Hrvata od 1921. do danas, Željezno 2010 (2.izdanje)
- Benčić Nikola: Književnost gradišćanskih Hrvata od 16. stoljeća do 1921., Zagreb 1998.
- div. kroatische Kinder- und Jugendliteratur (Primärliteratur)
- Kinda-Berlakovich, Zorka: Das zweisprachige Pflichtschulwesen der burgenländischen Kroaten in der Vor- und Nachkriegszeit. Eine Dokumentation mit Kurzbiografien und Zeitzeugenberichten VHS der Burgenländischen Kroaten/ Eisenstadt/Željezno, 2001
- Andrea Kaiser: Zweisprachige Volksschulen im Burgenland. Phil. Diss., Univ. Klagenfurt, Klagenfurt 1995.
- Weitere Literaturvorgaben durch die Lehrenden dieses Moduls.

Lehr- und Lernformen:

Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, praktisches Arbeiten

Leistungsnachweise:

Produktive Mitarbeit während der Lehrveranstaltungen;

Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen;

Seminararbeit

Eine mündliche und schriftliche Prüfung

Portfolio über die eigenen Lerntätigkeiten in der Schulpraxis einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse.

Im Tagespraktikum ist der Nachweis zu erbringen, dass Unterricht selbständig geplant, durchgeführt, reflektiert, Beobachtungen formuliert, Materialien für den Unterricht selbst entwickelt und hergestellt sowie Schülerleistungen beurteilt und bewertet werden können.

Die erhöhten unbetreuten Selbststudienanteile sollen den Studierenden das notwendige, umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge, sowie eigenverantwortliche, begleitende sprachliche Weiterbildung ermöglichen.

Sprache(n):

Kroatisch

KR - V 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Literatur und Leseförderung 1					VO/SE/UE/...					
Kroatische Kinder- und Jugendliteratur 1		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Fachdidaktik 4		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Summe KR - V 4	0,00	3,50	1,50	0,00		3,00	0,75	45,00	80,00	5,00

Kurzzzeichen:		Modulthema:	
KR - V 5		Literatur und Leseförderung 2	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen		N.N.	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
Laufendes Studienjahr		7,5	5. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Jährlich im Wintersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Kennenlernen von verschiedenen Alphabetisierungsmethoden (Erst-, Zweitsprache) und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten * Fähigkeit zur kritischen Analyse von kroatischen Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien in schriftlicher und digitaler Form * Kenntnis von Möglichkeiten der Leseförderung und Lesetraining * Kennenlernen von Differenzierungsmöglichkeiten im Leseunterricht * Kennenlernen von Dichtern und Schriftstellern, die Kinder- und Jugendliteratur schaffen/schufen * Vorbereitung auf die Verwendung und den Einsatz von e-learning-Elementen * Kennenlernen der vorhandenen digitalen Unterrichtsmaterialien * Begriffsbestimmungen: e-learning, blended learning, e-learning-Plattform, WebAs, Bildungsserver Burgenland,... * Kennenlernen der Plattform und der Materialienbörse des Bildungsserver Burgenland * Kennenlernen von Programmen zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien mit Neuen Medien * Kennenlernen der Fachterminologie zu Neuen Medien * Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Beobachtung und Reflexion des Unterrichts * Fähigkeit zur Entwicklung eigener sprachdidaktischer Konzepte im Unterricht * Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Durchführung eines sprachlich differenzierten, schülerzentrierten Unterrichts * Befähigung zur verantwortungsvollen Berufsausübung im Rahmen der gesellschaftlichen Bedingungen und der gesellschaftlichen Erwartungen * Befähigung zur Bewertung und Beurteilung von Leistungen * Festigung und Erweiterung der sprachlichen Kenntnisse durch die Verwendung in der unterrichtlichen Praxis 			

Bildungsinhalte:
<ul style="list-style-type: none"> * Verschiedene Alphabetisierungsmethoden * Leselernmethoden unter Berücksichtigung verschiedener Lernertypen * Analyse kroatischer Schulbücher sowie gedruckter und digitaler Unterrichtsmaterialien * Analyse und didaktische Bearbeitung verschiedener Texte aus der Kinder- und Jugendliteratur * Plattform "Bildungsserver Burgenland" * Fachterminologie "Neue Medien" * Sinnhaftigkeit und Grenzen in der Verwendung der Neuen Medien in der Klasse * Analyse und Bewertung der digitalen Unterrichtsmaterialien * Programm "Hot potatoes" als Medium, das auch die diakritischen Zeichen akzeptiert * Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mit Nachbesprechungen * Aufbau und Gliederung von Unterrichtssequenzen * Beobachten und Interpretieren im Unterricht* Führen eines Unterrichtsprotokolls * Führen eines Unterrichtsprotokolls * Wortschatzbearbeitung zu schulischen Wochenthemen * Gestaltung des Schul- und Klassenklimas * Bewerten und Beurteilen von mündlichen und schriftlichen Leistungen * Anlegen einer Sammlung mit didaktischen Materialien
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> * kennen verschiedene Leselernmethoden * kennen vorhandene kroatische Schulbücher sowie gedruckte und digitale Unterrichtsmaterialien * kennen die Zusammenhänge von Lesemotivation und Leseleistung * können Texte aus der Kinder- und Jugendliteratur didaktisch aufbereiten * kennen die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit e-learning * kennen die für den Kroatischunterricht vorhandenen modernen Unterrichtsmaterialien * können die Plattform des Bildungsserver Burgenland nutzen * wissen, wie sie in den Bildungsserver Burgenland ihre Materialien einbringen können * beherrschen "Hot potatoes" und "Java Click" so weit, dass sie Grundmaterialien selbst erstellen können * haben personale Kompetenz erworben * sind fähig, Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und Beobachtungen zu formulieren * können Schülerleistungen bewerten und beurteilen * können Materialien für den Unterricht selbst entwickeln und herstellen
Literatur:
<p>Aktuelle Literatur, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benčić, Nikola: Književnost gradišćanskih Hrvata od 1921. do danas, Željezo 2010 (2.izdanje) - Gregorich, Karin: Dar našoj dici" - Die burgenländischkroatischen Kinder- und Jugendbücher: Eine kritische Bestandsaufnahme der Prosawerke, unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Aspekte; Univ. Dipl. Arb., Wien, 2000 - div. kroatische Kinder- und Jugendliteratur (Primärliteratur) - Kinda-Berlakovich, Zorka: Die kroatische Unterrichtssprache im Burgenland und das zweisprachige Pflichtschulwesen der Burgenländischen KroatInnen. Eine sprachpolitischhistorische Untersuchung des zweisprachigen Schulwesens sowie eine soziolinguistische Untersuchung zum Stellenwert der kroatischen Unterrichtssprache von 1921-2001. Dissertation 2002 - Dieter Kolonovits: Sprache in Österreich. Manz Verlag, Wien 2000 <p>Weitere Literaturvorgaben durch die Lehrenden dieses Moduls.</p>
Lehr- und Lernformen:
Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, praktisches Arbeiten
Leistungsnachweise:
<p>Produktive Mitarbeit während der Lehrveranstaltungen; Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen; Seminararbeit Eine mündliche und schriftliche Prüfung Portfolio über die eigenen Lerntätigkeiten in der Schulpraxis einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse. Im Tagespraktikum ist der Nachweis zu erbringen, dass Unterricht selbständig geplant, durchgeführt, reflektiert, Beobachtungen formuliert, Materialien für den Unterricht selbst entwickelt und hergestellt sowie Schülerleistungen beurteilt und bewertet werden können.</p>

Die erhöhten unbetreuten Selbststudienanteile sollen den Studierenden das notwendige, umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge, sowie eigenverantwortliche, begleitende sprachliche Weiterbildung ermöglichen.

Sprache(n):

Kroatisch

KR - V 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Literatur und Leseförderung 2										
Kroatische Kinder -und Jugendliteratur 2		1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Fachdidaktik 5		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Klausurarbeit (schriftlich)		2,50				0,00	0,00	0,00	62,50	2,50
Summe KR - V 5	0,00	6,00	1,50	0,00		3,00	0,75	45,00	142,50	7,50

Kurzzzeichen:		Modulthema:	
KR - V 6		Spracherwerb und Interkulturelles Lernen	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen		N.N.	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
Laufendes Studienjahr		8	6. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Jährlich im Sommersemester			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> * Einblick in die multikulturelle Gesellschaft des Burgenlandes gewinnen * Eigene Identität in Bezug auf Kultur, Sprache, Geschlecht und Sozialstatus reflektieren können * Kennenlernen der historischen Entwicklung und des heutigen Status des Minderheitenschulwesens im Burgenland * Umsetzung interkultureller Konzepte in die Schulpraxis * Kennenlernen mehrsprachiger Kommunen (Exkursionen) * Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zur Umsetzung des Unterrichts in Mehrstufenklassen * Kennenlernen von schulstufenübergreifenden Differenzierungs- und Individualisierungsmöglichkeiten * Entwerfen von Unterrichts- und Jahresplanungen für mehrstufige Klassen * Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in Mehrstufenklassen * Werkstatt zur Materialienherstellung * Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Beobachtung und Reflexion des Unterrichts * Fähigkeit zur Entwicklung eigener sprachdidaktischer Konzepte im Unterricht * Fähigkeit zur zunehmend selbstständigen Durchführung eines sprachlich differenzierten, schülerzentrierten Unterrichts * Befähigung zur verantwortungsvollen Berufsausübung im Rahmen der gesellschaftlichen Bedingungen und der gesellschaftlichen Erwartungen * Befähigung zur Bewertung und Beurteilung von Leistungen * Festigung und Erweiterung der sprachlichen Kenntnisse durch die Verwendung in der unterrichtlichen Praxis 			

Bildungsinhalte:
<ul style="list-style-type: none"> * Unterschiedliche Kulturbegriffe * Begegnungen mit burgenländischen Künstlern aus den Volksgruppen * Gesetzliche Regelungen für die Volksgruppen (Minderheitenschulgesetz f. d. Burgenland, Bgld. Pflichtschulgesetz, Volksgruppengesetz, Ergebnisse der Volkszählungen,..) * Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der Schulpraxis * Planung von interkulturellen Exkursionen * Begegnungen und Gespräche mit Bewohnern im autochthonen Siedlungsgebiet (Sprachsituation, kulturelles Leben,..) * Individualisierung und Differenzierung bezogen auf sprachliche Diversität in Mehrstufenklassen * Planung, Durchführung und Reflexion im Unterricht * Erstellen von sprachlichen Materialien für verschiedene Fördergruppen * Jahresplanung, Mittelfristige Planung, Tages- und Stundenplanung * Unterrichtsbeobachtungen und Reflexion * Materialienherstellung * Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mit Nachbesprechungen * Aufbau und Gliederung von Unterrichtssequenzen * Beobachten und Interpretieren im Unterricht * Führen eines Unterrichtsprotokolls * Wortschatzbearbeitung zu schulischen Wochenthemen * Gestaltung des Schul- und Klassenklimas * Bewerten und Beurteilen von mündlichen und schriftlichen Leistungen * Anlegen einer Sammlung mit didaktischen Materialien
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Absolventinnen/Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> * sind sich der Multikulturalität im Burgenland bewusst * kennen die Entwicklung und den jetzigen Stand des Minderheitenschulwesens im Burgenland * haben interkulturelle Konzepte aus dem europäischen Raum kennen gelernt * haben Sensibilität für die schulbezogene Heterogenität entwickelt * haben Feldforschung vor Ort betrieben und können die Erkenntnisse reflektieren * kennen die theoretischen Grundlagen von Heterogenität und Differenzierungserfordernis * haben die Fähigkeit, Stärken und Schwächen der Schüler/innen einzuschätzen * haben die Fähigkeit, auf Stärken und Schwächen der Schüler/innen aufbauend den Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren * haben eine Sammlung von selbst in der Gruppe erstellten Materialien für die Verwendung im schulstufenübergreifenden Unterricht * haben personale Kompetenz erworben * sind fähig, Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und Beobachtungen zu formulieren * können Schüler/innenleistungen bewerten und beurteilen * können Materialien für den Unterricht selbst entwickeln und herstellen
Literatur:
<p>Aktuelle Literatur, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „I am from Austria – Volksgruppen in Österreich“, Österr. Volksgruppenhandbücher, Band 11, 2001 - Baumgartner, Gerhard. , Hg., „6x Österreich: Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen“, Klagenfurt, Drava, 1995, 182 p. - Werner Holzer, Rainer Münz, Hg., „Trendwende? Sprache und Ethnizität im Burgenland“, Wien, Passagen, 1993 - Klaus-Börge Boeckmann: Zweisprachigkeit und Schule. Zur Schullaufbahn von Zweisprachigen im Burgenland. Phil. Diss., Univ. Klagenfurt, Klagenfurt 1994 <p>Weitere Literaturvorgaben durch die Lehrenden dieses Moduls.</p>
Lehr- und Lernformen:
Verschiedene soziale Arbeitsformen, seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, praktisches Arbeiten

Leistungsnachweise: Produktive Mitarbeit während der Lehrveranstaltungen; Erledigung von schriftlichen und praktischen Arbeitsaufträgen; Seminararbeit Portfolio über die eigenen Lerntätigkeiten in der Schulpraxis einschließlich einer Selbstreflexion und einer Situationsanalyse. Projektpräsentation als Nachweis der persönlichen Professionalisierung. Im Tagespraktikum ist der Nachweis zu erbringen, dass Unterricht selbständig geplant, durchgeführt, reflektiert, Beobachtungen formuliert, Materialien für den Unterricht selbst entwickelt und hergestellt sowie Schülerleistungen beurteilt und bewertet werden können. Die erhöhten unbetreuten Selbststudienanteile sollen den Studierenden das notwendige, umfangreiche Literaturstudium sowie Literaturrecherchen, die Bewältigung zeitintensiver Arbeitsaufträge, sowie eigenverantwortliche, begleitende sprachliche Weiterbildung ermöglichen.
Sprache(n): Kroatisch

KR - V6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Spracherwerb und Interkulturelles Lernen					VO/SE/UE/...					
Multikulturalität und Kultur im Burgenland		2,00			VO	2,00	0,25	27,00	23,00	2,00
Fachdidaktik 6		2,00			SE	1,00	0,25	15,00	35,00	2,00
Tagespraktikum			1,50		PK	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Mündliche Schlussprüfung		2,50				0,00	0,00	0,00	62,50	2,50
Summe KR - V6	0,00	6,50	1,50	0,00		4,00	0,50	54,00	146,00	8,00

11 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen“.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - 1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - 1.1.1 durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul,
 - 1.1.2 durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
 - 1.2. Beurteilung der Schulpraktischen Studien
2. Schriftliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von drei Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die/Der Prüfer/in bzw. die/der Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig – nach Vorgabe der Institutsleitung – zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüferinnen / Prüfern oder – im Falle kommissioneller Prüfungen über das gesamte Modul oder im Falle der Defensio – bei der zuständigen Institutsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Anwesenheit

1. Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription und die laut Lehrveranstaltungstyp festgelegte Mindestanwesenheit.
2. Die Mindestanwesenheit umfasst bei Seminaren und Übungen den Besuch im Ausmaß von mindestens drei Viertel der tatsächlich gehaltenen Studienveranstaltungseinheiten. Andernfalls kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden. Für die Schulpraktischen Studien ist eine 100%ige Anwesenheit erforderlich.
3. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann das Rektorat eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) treffen.

§ 5 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (Lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten sowie des Tagespraktikums ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Die Prüfungen über die Lehrveranstaltungen sind in der jeweiligen Vortragssprache abzulegen.
6. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen: mündliche und schriftliche Prüfungen, erfüllte Studienaufträge (z.B. Portfolioerstellung), praktische Beiträge im Bereich der Übungen, wobei die aktive Mitarbeit auch Teil der Beurteilung ist. Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.

§ 6 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 Hochschulgesetz 2005 schriftlich zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 7 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung unter Berücksichtigung des/der Abs 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der

Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

3. Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung, die semesterweise an Praxisschulen absolviert wird, steht gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 nur eine Wiederholung zu.
4. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs 2 Z 4 und Z 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 8 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz ist Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß anzuwenden.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen ist § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß anzuwenden.

§ 9 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module / Lehrveranstaltungen

1. Die Lehrenden haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
4. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
5. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul / an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
6. Die Institutsleitung bzw. die/der Lehrveranstaltungsleiter/in hat pro Modul / Lehrveranstaltung jedenfalls drei Prüfungstermine festzusetzen.
7. Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt semesterweise und wird im Rahmen der Modulzeugnisse separat ausgewiesen. Dabei sind die Beurteilungskriterien nach § 10 heranzuziehen.
8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.
9. Das Portfolio beschreibt eine zweck- und zielgerichtete Auswahl von Belegen aus dem Lehr- und Lernprozess, die die eigene Entwicklung, das eigene Denken und Handeln sowie die erbrachten Leistungen aus verschiedenen pädagogischen Bereichen und Kontexten dokumentieren und selbstkritisch kommentieren (nach Schmidinger 2006).

Es werden fachliche und didaktische Dimensionen konkret bearbeitet und in einem Reflexionsgespräch präsentiert und diskutiert.

§ 10 Beurteilung der Schulpraktischen Studien

1. Neben den in den Modulen ausgewiesenen, auf die Schulpraxis bezogenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in den Schulpraktischen Studien herangezogen:
 - 1.1. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz; dabei ist besonders zu beachten:
 - 1.1.1 das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - 1.1.2 die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - 1.1.3 die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
 - 1.2. ausreichendes fachspezifisches Grundlagenwissen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
 - 1.3. ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
 - 1.4. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
 - 1.5. inter- und intrapersonale Kompetenz (u. a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
2. Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt neben der ziffernmäßigen Benotung jedenfalls auch in verbaler Form. In die semesterweise Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in den Lehrübungen, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Negative Leistungen in den Lehrübungen verhindern die positive Beurteilung der Schulpraktischen Studien im Studiensemester.
3. Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
4. Die semesterweise Beurteilung erfolgt durch die Praxisbetreuerin / den Praxisbetreuer in Absprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer auf der Grundlage persönlicher Leistungsfeststellungen und der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers. Vor einer negativen Beurteilung ist die Praxiskonferenz zu hören. Die Praxiskonferenz wird aus allen Praxisbetreuerinnen / -betreuern des Studienganges gebildet und entscheidet bei einem Anwesenheitsquorum von zumindest 75 % ihrer Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der / des aus ihrer Mitte zu wählenden Vorsitzenden.

Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in den Schulpraktischen Studien sind:

 - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz
 - Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen fachspezifischen Grundwissens
 - ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache
 - Personale Kompetenz wie z.B. Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit, Bereitschaft zu Selbstkritik und adäquater Selbsteinschätzung, ...
5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist der Institutsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

§ 11 Klausurarbeit

1. Art, Umfang, Thema

Die Klausurarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende, fünfstündige, schriftliche Arbeit und ist in kroatischer Sprache zu verfassen. Das Thema hat Aufgabenstellungen aus den Bereichen der kroatischen Sprachwissenschaft, der burgenländischkroatischen Geschichte bzw. Literatur- und Kulturgeschichte zu enthalten sowie aus dem Bereich der Fachdidaktik. Für die Aufgabenstellung ist der/die für den jeweiligen Bereich verantwortliche Vortragende zuständig. Es sind zwei Themen vorzubereiten, von denen der/die Institutsleiter/in eines auswählt.

Die Klausur ist am Ende des fünften Semesters anzuberaumen. Als Zulassungsbedingung muss bis dahin mindestens die Hälfte der im Lehrgang abgehaltenen Module positiv beurteilt sein.

2. Anmeldung

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zur Klausur anzumelden.

3. Beurteilung der Klausurarbeit

Jeder/Jede der beiden Themensteller/innen hat eine begründete schriftliche Beurteilung über die gesamte Klausurarbeit abzugeben. Die Gesamtbeurteilung nach den Noten der fünfstufigen Notenskala muss einstimmig erfolgen. Kann dabei das Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet der/die Institutsleiter/in. Bei einer negativen Beurteilung eines oder beider Bereiche, kann bzw. können diese/r dreimal wiederholt werden.

§ 12 Mündliche Schlussprüfung

1. Anmeldung

Die Schlussprüfung darf frühestens vier Wochen nach der Klausur stattfinden. Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zur Schlussprüfung anzumelden.

Sie sind zuzulassen, wenn die Module 1 – 4 positiv abgeschlossen sind und die Klausurarbeit positiv beurteilt wurde.

2. Vertiefungsgebiete

Für die mündliche Schlussprüfung sind je zwei Vertiefungsgebiete aus dem Bereich der burgenländischen Geschichte bzw. Literatur- und Kulturgeschichte sowie aus der Fachdidaktik zwischen den Studierenden und den in diesen Bereichen eingesetzten Vortragenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten können und die Betreuer der Vertiefungsgebiete frei wählen können. Die vereinbarten Themen für die Vertiefungsgebiete sind dem/der Institutsleiter/in entsprechend den Terminfestsetzungen schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

3. Bestellung der Prüfungskommission

Der/Die Institutsleiter/in bestellt die Prüfungskommission, die aus drei in den Lehrveranstaltungsbereichen eingesetzten Vortragenden besteht. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in.

4. Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung

Die mündliche Abschlussprüfung ist in kroatischer Sprache abzulegen. Den Kandidaten/Kandidatinnen werden vor Beginn der Prüfung zwei Prüfungsthemen zu Vertiefungsgebieten, wobei auch ein Thema aus der Fachdidaktik dabei sein muss, schriftlich vorgelegt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung sind den Kandidaten/Kandidatinnen mindestens dreißig Minuten zu gewähren. Im Prüfungsgespräch - in der Dauer von maximal 30 Minuten - sollen die Kandidaten/Kandidatinnen neben der Behandlung der Themen Querverbindungen zu Inhalten anderer Lehrveranstaltungen aufzeigen.

5. Beurteilung, Prüfungsprotokoll, Prüfungswiederholung

Die mündliche Abschlussprüfung wird mit einer Gesamtnote der fünfstufigen Notenskala beurteilt. Dabei kommt jedem

Mitglied der Prüfungskommission eine Stimme zu. Stimmenmehrheit entscheidet. Eine negative Teilprüfung schließt eine positive Gesamtbeurteilung aus. Das Prüfungsergebnis ist nach der Beschlussfassung den Kandidaten/Kandidatinnen mitzuteilen. Bei negativem Prüfungsergebnis kann die mündliche Abschlussprüfung höchstens dreimal wiederholt werden. Über die Abschlussprüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu verfassen.

§ 13 Zeugnis, Befähigung

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges erhalten die Absolventen/Absolventinnen ein Zeugnis im Sinne einer Lehrbefähigung für „Kroatisch an Volks- bzw. Hauptschulen“.

12 Kostenkalkulation

	Semesterwochenstunden zu 45 Min.		Semesterwochenstunden zu 45 Min.		Reisekosten + Tagesgebühren geschätzt	
	Präsenzstunden anteile	betreute Studienanteile	Honorarkosten (UT 7) der Präsenzstunden anteile	Honorarkosten (UT 7) der betreuten Studienanteile		
KR-V 1	2,0	0,75	€ 2.320,00	€ 621,60	€ 150,00	
KR-V 2	3,0	0,50	€ 3.480,00	€ 414,40	€ 150,00	
KR-V 3	3,0	0,25	€ 3.480,00	€ 207,20	€ 150,00	
KR-V 4	3,0	0,75	€ 3.480,00	€ 621,60	€ 150,00	
KR-V 5	3,0	0,75	€ 3.480,00	€ 621,60	€ 150,00	
KR-V 6	4,0	0,50	€ 4.640,00	€ 414,40	€ 150,00	
Summe	18,0	3,50	€ 20.880,00	€ 2.900,80	€ 900,00	€ 24.680,80